

3136/AB XX.GP

Auf die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wurmitzer und  
Kollegen vom 5. November 1997, Nr. 3219/J, betreffend Finanzierung  
der Wiener Zeitung aus Steuermitteln, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen eingeho,  
darf ich folgendes feststellen:

Für jeden Geschäftspartner des Bundesministeriums für Land- und  
Forstwirtschaft werden in der Buchhaltung sogenannte „Personen-  
konten“ eröffnet, die sich auf physische und juristische Personen

beziehen. Es müßten daher im gegenständlichen Fall bei einer Personenkontenabfrage zum Begriff „Wiener Zeitung“ alle darauf befindlichen „Bewegungen“ auf Grund der dazugehörigen Belege, die sich in einer gesonderten Ablage befinden; einzeln und händisch gesichtet und geprüft werden, ob bei der jeweiligen Buchung eine finanzielle Leistung an das Unternehmen „Wiener Zeitung“ vorliegt. Zusätzlich wäre anhand der Einzelbelege zu überprüfen, ob es sich bei diesen finanziellen Leistungen etwa um ein Inserat, eine Beilage, eine Stellenausschreibung etc. handelt. Da neben den Schaltungen der Zentralleitung auch jene der nachgeordneten Dienststellen anzuführen wären, handelt es sich um einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Es wird deshalb um Verständnis ersucht, daß die Beantwortung auf das Jahr 1997 und den Bereich der Zentralstelle beschränkt wurde.

Zu den Fragen 1 bis 13:

Im Jahr 1997 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 37 Veröffentlichungen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung geschaltet. Die Gesamtkosten betragen hiefür ATS 377.502,80.

Es handelt sich dabei um Stellenausschreibungen, Verlautbarungen für Sonderrichtlinien, öffentliche Ausschreibungen (zB für Banderolen gemäß Weingesetz) und die Veröffentlichung von Tarifen.